



DAS TESTAMENT

WIE MACHE ICH EIN TESTAMENT?

Ein Testament zu erstellen ist einfach. Alles was Ihnen wichtig ist, sollte dort notiert sein. Dieser Ordner dient Ihnen als Leitfaden, alles rund um Ihr Testament zu sortieren. Wenn Sie sich dann im Klaren sind, wem Sie etwas zukommen lassen möchten, dann können Sie Ihr Testament verfassen. Die Auflistungen in diesem Ordner ersetzen kein Testament. Sie dienen nur zur Orientierung und für Sie als Organisationshilfe. Nur wenn Sie nichts regeln, nimmt Ihnen der Gesetzgeber das ab und die gesetzliche Erbfolge tritt ein.



Lebensgefährten haben seit 1.1.2017 Erbansprüche, sofern keine gesetzlichen Erben (1. bis 4 Linie) vorhanden sind.

Das Testament muss der Erblasser komplett eigenhändig verfassen, bei mehrseitigen Testamenten muss jede Seite mit Datum und eigenhändiger Unterschrift versehen sein und den Zusatz enthalten „Das ist mein letzter Wille“, damit es wirksam ist. Auch Korrekturen oder Ergänzungen müssen unterschrieben werden. Eine Orts- und Datumsangabe ist notwendig. Bei mehrseitigen Testamenten die Seiten bitte miteinander verbinden, z. B. durch zusammenheften oder alternativ jede Seite datiert und vom Testator unterschrieben.

Werden Sie eine Immobilie an jemanden vergeben, dann nennen sie diese bitte mit genauer Liegenschaftsadresse. Wenn Sie auch NÄCHSTENLIEBE WELTWEIT bedenken möchten, dann sollten Sie uns mit der genauen Anschrift nennen.

Unsere Adresse: NÄCHSTENLIEBE WELTWEIT Österreich
Schwefelbadstr. 2, 6845 Hohenems

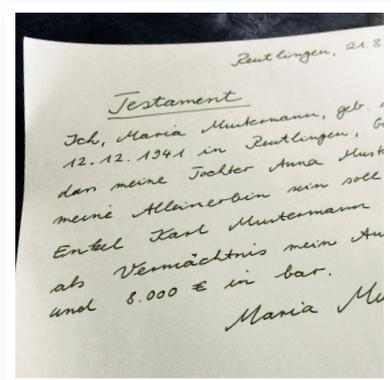
Sie können auch zu öffentlichen Notar gehen, der gemeinsam mit Ihnen das Testament erstellt. Das kostet eine Gebühr, die aber nicht sehr hoch ausfällt. So können Sie sicher sein, dass auch alles rechtsgültig ist. Ein Anwalt kann Sie auch zu Hause besuchen.

Verwahren Sie Ihr Testament an einem sicheren, gut auffindbaren Ort. Geben Sie jemandem Bescheid, wo es aufbewahrt ist. Sie können das Testament auch bei einem Notar oder Rechtsanwalt gegen Gebühr aufbewahren lassen oder Sie lassen es beim Zentralen Testamentsregister der österreichischen Notarskammer oder dem Testamentsregister der Rechtsanwälte speichern. Hier wird nur gespeichert, dass es ein Testament gibt, wann es aufgesetzt wurde, und der Hinterlegungsort des Testaments, nicht der Inhalt. Das Testament sollte sicher verwahrt sein.

Jede spätere Änderung setzt das vorhergehende Testament außer Kraft, deshalb ist es sinnvoll, immer nur die aktuelle Fassung aufzubewahren. Sie können auch einen Zusatz, mit Datum und Unterschrift, in das Testament aufnehmen.

Ein Testament kann auch von einer anderen Person als dem Testator oder mit Schreibmaschine bzw. Computer geschrieben werden. In diesem Fall muss der Testator das Testament auf jeder Seite eigenhändig unterschreiben mit dem Zusatz »Das ist mein letzter Wille«. Zusätzlich müssen drei Zeugen unterschreiben, die alle drei ununterbrochen und gleichzeitig anwesend sind. Die Unterschrift der Zeugen muss den Zusatz „als ersuchter Testamentszeuge“ erhalten, außerdem deren Identität mit Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse und evtl. Passport Nummer.

Als Ehepaar können Sie ein Testament auch gemeinschaftlich erstellen. Dabei muss jeder Ehepartner das Testament wie oben beschrieben eigenhändig schreiben und unterschreiben. Es genügt nicht, dass ein Ehepartner das Testament schreibt und der andere nur unterschreibt! Für diesen Teil wäre das Testament ungültig.



Reutlingen, 21.8.

Testament

Ich, Maria Munkmann, geb. 12.12.1941 in Reutlingen, G.
den meine Tochter Anna Munkmann
meine Alleinerbin sein soll
Entbel Karl Munkmann
als Vermächtnis mein An
und 8.000 € in bar.
Maria M